A10 (Ä1,3-6) Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Antragsteller*in: Aminata Touré (KV Neumünster)
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Die migrationspolitische Debatte dominiert seit Wochen und Monaten den öffentlichen Diskurs. Im Fokus stehen hierbei Fragen wie, wie Deutschland weniger Menschen aufnehmen kann, Zurückweisungen an Grenzen forciert werden können und wie die Zahl der Rückführungen erhöht werden kann. Zeitgleich führt der zunehmende Überbietungswettbewerb von Abschottung und Abgrenzung dazu, dass viele Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sich zunehmend die Frage stellen, ob sie als Teil der Gesellschaft akzeptiert und respektiert werden.
Dass die Zahlen derer, die bei uns Schutz suchen, weiterhin hoch, aber geringer als im Vorjahr sind, ist ein Spiegel der Weltlage. Weltweit sind laut UNCHR 120 Millionen Menschen auf der Flucht.

Der Ton, in der diese Auseinandersetzung stattfindet, besorgt uns: Pauschalisierungen, Emotionalisierungen, schrille Parolen, das Missachten von Grundgesetz und Europäischen Zusammenhalt und die Vermischung von Extremismusbekämpfung und Asylrechtsverschärfungen.

Als BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein sehen wir uns in der Verantwortung, klar Haltung zu zeigen für eine faire Asyl- und Migrationspolitik, eine sachliche Debatte zu führen und darzustellen, welche Aufgaben Regierungen und Parlamente in einer solchen Zeit haben.

Deshalb setzen wir uns als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein für folgende migrationspolitische Schwerpunkte ein:

1. Ankommen in Würde

Für uns sind das Recht auf Asyl und die Rechte von Flüchtlingen nicht verhandelbar. In der heutigen Zeit scheint es notwendig, sich zu diesemdiesen in der Genfer Flüchtlingskonvention, in der Europäischen Menschenrechteskonvention, in der EU-Grundrechtscharta und im Grundgesetz verbriefte Rechtverbrieften Rechte uneingeschränkt zu bekennen. Dies bedeutet für uns, dass das Recht, einen Asylantrag zu stellen, Schutz zu erhalten und unterstützende Leistungen zu erhalten, um würdig leben zu können, nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch Ausdruck unseres rechtsstaatlichen Handelns ist.
Damit das gelingen kann, braucht es ausreichend Plätze von Infrastruktur, die das Erlenen der Sprache, Beratung, Betreuung und medizinische Versorgung sicherstellt.[Zeilenumbruch]
Es braucht deshalb für Schleswig-Holstein ein dauerhaftes und atmendes Standortkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen, das sich sowohl an den Zahlen der zu uns kommenden Geflüchteten orientiert und wiederumals auch berücksichtigt, dass die Kommunen, in deren Gemeinde sich die Standortgemeinde für Erstaufnahmeeinrichtungen sindbefinden, besondere Unterstützung brauchen, um die diese Aufgabe für Schleswig-Holstein zu übernehmen. Eine möglichst schnelle Kreisverteilung für Menschen mit Bleibeperspektive halten wir nach wie vor für die Grundvoraussetzung für Ankommen und Teilhabe an dieser Gesellschaft.

Außerdem machen wir uns stark für eine unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung und arbeiten weiterhin daran, dass Flüchtlinge mit einem besonderen Schutzbedürfnis - wie beispielsweise traumatisierte Flüchtlinge oder Flüchtlinge mit Behinderungen - bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen indentifiziert und die erlangten Informationen an die aufnehmenden Kommunen weitergeleitet werden. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass einerseits eine lückenlose Betreuung dieser Flüchtlinge stattfinden und andererseits die Kommune sich auf ihre Ankunft vorbereiten kann.
In dieser Hinsicht wollen wir die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen insbesondere im Hinblick auf Psychotrauma, fördern.

2. Zugang zu Arbeit von Beginn an

Wir sind der Überzeugung, dass die beste Form der Integration die ist, die es Menschen ermöglicht, selbstständig für sich und die eigene Familie zu sorgen und sich von Sozialleistungen unabhängig zu machen. Viele geflohene Menschen haben den Wunsch, beruflich schnell Anschluss zu finden, ihre Qualifikation und Fertigkeiten hier einzubringen und möchten ihre Zeit und Energie in das eigene Fortkommen stecken.
Wir wollen den Zugang zu Arbeit und Ausbildung so schnell wie möglich ermöglichen.
Deshalb wollen wir zum einen, dass das Land sein Pilotprojekt zur Arbeitsvermittlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen perspektivisch auf alle Erstaufnahmeeinrichtungen für alle Menschen mit guter Bleibeperspektive ausgeweitet. So erhalten alle ab dem ersten Tag die Möglichkeit einer Arbeitsmarktberatung. Seit April findet das Pilotprojekt in Boostedt und Rendsburg statt. In 8 Schritten soll es in die Arbeitsvermittlung kommen:

1. Prüfung des Asylstatus und Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration (für Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, zwischen 18-63 Jahre, Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan)
2. Gesprächsangebot beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (Fragebogen zu Grundkompetenzen mit Schwerpunkt auf soziale und pflegerische Berufe)
3. Auswertung durch die Bundesagentur für Arbeit
4. Beratungsgespräch mit dem Jobcenter vor Ort in der Erstaufnahmeeinrichtung
5. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge beraten weiteres verfahren
6. Integrationsorientierte Verteilung in den dauerhaften Wohnort mit Jobperspektive
7. Übermittlung der Daten an das Jobcenter und Zuwanderungsbehörde
8. Erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Perspektive auf eigenständiges und selbstbestimmtes Leben

Zum Zweiten braucht es aber noch weitere Erleichterungen, damit die Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Viele Menschen haben ein konkretes Beschäftigungsangebot und scheitern an den langen behördlichen Wartezeiten. Das ist sowohl für die geflüchteten Menschen, für die potenziellen Arbeitgeber*innen und Ausbildungsbetriebe als auch für die Sachbearbeitenden in den Behörden stark belastend. Hier brauchen wir dringend Verbesserungen und werden uns auf Bundes- und Landesebene für einen Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren einsetzen – insbesondere bei der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis und der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Wie von unserem Vizekanzler Robert Habeck im Kontext der Haushaltsverhandlungen auf Bundesebene vereinbart, werden wir die Einführung einer Genehmigungsfiktion unterstützen, so dass die Arbeitsaufnahme als genehmigt erklärt wird, wenn Zuwanderungsbehörden nicht innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Die Entlastung unserer Kommunen wäre enorm und ein großes Hemmnis im Arbeitsmarktzugang für viele Menschen beseitigt. Wir machen uns hierfür stark!

3. Freiwillige Ausreise und Rückführungen

Auch wenn auf Bundesebene weitreichende und zu begrüßende Gesetze verabschiedet wurden, wie zum Beispiel das Chancenaufenthaltsrecht oder das neue Staatsangehörigkeitsrecht, sodass mehr Menschen die Möglichkeit haben ihren Aufenthalt hier zu verfestigen und perspektivisch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, so sind wir uns im Klaren darüber, dass nicht jeder Mensch, der einen Asylantrag stellt, die Bedingungen dafür erfüllt und bleiben kann.

Wir sind der Überzeugung, dass die freiwillige Ausreise das beste und humanste Instrument ist, wenn ein Aufenthalt beendet werden muss. Dafür müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Rückkehrprogramme in umfangreichen Maße stattfinden können.

Wir sind der Überzeugung, dass in der Vergangenheit weitreichende Gesetze zu Rückführungen auf Bundes- und EU-Ebene beschlossen wurden, die zu harten Verschärfungen führen werden: Zuletzt das Rückführungsverbesserungsgesetz im Februar dieses Jahres und gerade auf europäischer Ebene die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese Entwicklung war und ist für unsere Partei sehr schmerzhaft. Weitere Verschärfungen dürfen nicht folgen.
Statt weiterer Gesetzesänderungen, braucht es nun vor allem die Umsetzung geltenden Rechts und eine kritische Überprüfung dessen.
Bundesweit stellen wir Vollzugsdefizite mit Blick auf Rückführungen fest, trotz sich ständig ändernder und verschärfender Rechtslage. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass eine Bündelung von bestimmten Personengruppen eine Entlastung für die kommunalen Behörden bedeuten könnte. Wir wollen deshalb, dass künftig Rückführungsfälle von ausländischen mehrfach Intensivtäter gebündelt in Zuständigkeit des Landes übergehen.

Für uns als Grenzregion zu Dänemark sind Grenzkontrollen ein Problem, darauf hat die Landesregierung in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Dauerhafte Grenzkontrollen verhindern illegalen Einreisen nicht –wir brauchen unserer Sicherheitskräfte an anderer Stelle. Und wir brauchen ein geeintes Europa und keine Kleinstaaterei.

Alle Neuerungen müssen im Blick haben Verwaltungsaufwand ab- und nicht aufzubauen.

4. Unterstützung der Kommunen

Jegliche migrationspolitischen Überlegungen können nur gelingen, wenn vor Ort die Strukturen gut aufgestellt und gut finanziert sind. Integration kann nur gelingen, wenn die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Integration unterstützt werden. Deshalb sind Bund und Land in der Pflicht diese bei ihrer Aufgabe finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Es ist der richtige Weg, dass es in Schleswig-Holstein regelmäßige Vereinbarungen mit den Kommunen gibt, bei denen die Aufgaben gemeinsam definiert werden. Hierbei sind Programme von

sozialem Wohnraum notwendig, um den notwendigen Wohnraum bereitzustellen. Außerdem braucht es ausreichend Personal an KiTas und Schulen, damit alle Kinder die gleichen Startbedingungen haben. Genauso wichtig ist eine ausreichende und flächendeckende medizinische und psychosoziale Versorgung.

Das Land hat für die Bandbreite an Themen eine Integrationsstrategie auf den Weg gebracht, die fortlaufend aktualisiert und an die Bedarfe angepasst werden muss.

Wir begrüßen die Bemühungen des Landes, die bestehenden Strukturen des Ehrenamtes aufrechtzuerhalten und bedarfsgerecht auszubauen und stellen fest, dass die Integration in den Kommunen nach wie vor auch auf den Schultern von Ehrenamtlichen liegt. Aus diesem Grund muss es unser Ziel sein, die Ehrenamtlichen zu fördern und an den Stellen zu entlasten, wo es uns möglich ist.

5. Stärkung der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden

Trotz der finanziellen Unterstützung für Personal der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden im Rahmen einer Verabredung zwischen Land und Kommunen im vergangenen Jahr, stellen wir fest, dass diese Maßnahme nicht ausreicht. Sie sind in kommunaler Verantwortung, aber für alle Maßnahmen rund um Migration brauchen wir funktionierende und gut ausgestattete Behörden. Der Personalmangel ist das Nadelöhr und verlangsamt sowohl Prozesse der Integration, aber auch Rückführungen. Wir setzen uns deshalb überall und auf jeder Ebene, in der wir Verantwortung tragen, dafür ein, dass es zu einer Personaloffensive für die Ausländerbehörden kommt.

6. Gesellschaft der Vielen

Wir verstehen uns als eine vielfältige Partei, die nicht nur den Anspruch erhebt, Menschen mit Migrationsgeschichte eine Stimme zu geben, sondern auch Interessen zu vertreten, die diese Lebensrealität abbildet. Menschen mit Migrationsgeschichte sind keine homogene Masse und haben sehr unterschiedliche politische Überzeugungen. Aber diejenigen, die mit unseren politischen Grundsätzen übereinstimmen und diese vor allem auch über viele Jahre mitgeprägt haben, sollen wissen, dass wir ihre politische Heimat sind. Dafür müssen auch wir uns selbstkritischen Debatten unterziehen, die nicht außer Acht lassen dürfen, dass durch politische Entscheidungen, die wir treffen, auch das Vertrauen in uns an vielen Stellen verloren gegangen ist. Wir stehen weiterhin für eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein und werden diese Werte verteidigen und politisch leben.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird gemeinschaftlich gestellt von

Aminata Touré, Anke Erdmann, Gazi Freitag und Catharina Nies.

Unterstützer*innen

Lasse Petersdotter (KV Kiel); Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Anke Erdmann (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Friederike Löffert-Pokatis (KV Kiel); Malte Krüger (KV Steinburg); Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Jasper Balke (KV Lübeck); Jörn Pohl (KV Kiel); Gazi Freitag (KV Plön); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ramon Arndt (KV Steinburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Zoé Engel (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Torge Schmidt (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Jessica Leutert (KV Kiel); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Daniela Sonders (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Reinhard Junge (KV Plön); Lukas Reithofer (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Said Ettejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Britta Baar (KV Dithmarschen); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Matthias Lücke (KV Kiel); Peter Schüler (KV Lübeck); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Ann Christin Hahn (KV Pinneberg); Ulrike Täck (KV Segeberg); Birte Duggen (KV Lübeck); Mathes Rausch (KV Steinburg); Denise Kreissl (KV Segeberg)